

Konstituierende Nationalversammlung. — 41. Sitzung am 26. November 1919.

194/I

K. N. V.

Anfrage

der

Abgeordneten Dr. Angerer und Genossen an den Herrn Staatssekretär für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten, betreffend die Flüssigmachung der staatlichen Beiträge für die gewerblichen Fortbildungsschulen in Kärnten.

Von Seiten der Leitungen der gewerblichen Fortbildungsschulen wird lebhafte Klage geführt, daß die staatlichen Beiträge für diese Anstalten noch nicht ausbezahlt wurden und daß der Unterricht an den meisten gewerblichen Fortbildungsschulen Kärntens bisher noch nicht aufgenommen werden konnte. Das Einschreiten bei der kärntnerischen Landesregierung blieb bis heute ohne jeglichen Erfolg, was deshalb zu bedauern ist, weil die gewerblichen Fortbildungsschulen für die Heranbildung der gewerblichen Jugend von ganz besonderer Wichtigkeit sind. Die gewerblichen Kreise und insbesondere der Handels- und Gewerbebund Kärntens betrachten die Vernachlässigung des gewerblichen Schulwesens als eine arge Schädigung der gewerblichen Interessen und sind darüber außerst ungehalten. Die Öffentlichkeit meint, die Behörden hätten für die Sache kein Verständnis und es fehle der gute Wille. Im Gailtale (Bezirk Hermagor) heißt es, wie ein Aufruf aus Mauthen und Kötschach beweist, die Bezirksbehörde habe für gewerbliche Bildungsnotwendigkeiten keine Zeit und keine Liebe, die Oberdrauburger und Wolfsberger befragen sich, daß sie sich bei der Landesregierung vergeblich bemüht hätten. Auch im Landtage wurde darüber Klage geführt.

Laut Ministerialerlaß vom 22. November 1913 haben die politischen Landesstellen den Schul-

ausschüssen der gewerblichen Fortbildungsschulen alljährlich die Hälfte des im Vorjahr bewilligten Staatsbeitrages als erste Rate für das laufende neue Rechnungsjahr spätestens bis Ende September anzuweisen. Die zweite Rate ist auf Grund der neuen Erfordernisaufstellung in den ersten Monaten des folgenden Kalenderjahres flüssig zu machen, so daß bei einwandfreiem Vorgange sämtliche im Betrieb gestandenen Schulen schon längst im Besitze des Staatsbeitrages sein sollten. Bis heute ist weder der Beitrag für das am 15. Mai abgelaufene Halbschuljahr noch die erste Rate für das nächste Schuljahr angewiesen. Die mehrfachen Eingaben von Schulleitung und Schulausschuß blieben unerledigt und unbeantwortet. Auch die mehrmaligen persönlichen Vor sprachen bei der Landesregierung in Spittal und vor kurzem wieder in Klagenfurt blieben erfolglos.

Es können daher weder die Rechnungen beglichen noch die Unterrichtshonorare an die Lehrpersonen bezahlt werden. Infolgedessen verzögern sich auch Abschluß und Vorlage der Jahresrechnung. Dieser Zustand ist um so merkwürdiger, als die Gewerbeschulen von Steiermark und Salzburg die Staatsbeihilfe schon längst erhalten haben. Sollte die Schuld etwa am Schuleferenten der Landesregierung liegen? jedenfalls verlangen die gewerblichen Kreise Kärntens dringend Abhilfe.

Konstituierende Nationalversammlung. — 41. Sitzung am 26. November 1919.

Die Unterzeichneten stellen daher an den Herrn Staatssekretär für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten die Anfrage:

1. Ist der Herr Staatssekretär geneigt, sich des gewerblichen Fortbildungsschulwesens in Kärnten ernstlich anzunehmen und zu veranlassen, daß die Staatsbeiträge für die gewerblichen Fortbildungsschulen in Kärnten ehebaldigst angewiesen werden?

2. Ist der Herr Staatssekretär geneigt, die Gründe für diese Schädigung des gewerblichen Fortbildungsschulwesens in Kärnten bekanntzugeben und jene Stellen, welche allenfalls die Schuld an der Verzögerung der Flüssigmachung der staatlichen Beiträge trifft, zur Verantwortung zu ziehen?"

Wien, 26. November 1919

Egger.
Dengg Alois.
M. Pauli.
Dr. Viktor Wutte.
Größbauer.

Dr. Angerer.
E. Kraft.
F. Altenbacher.
Dr. Straffner.
Schöchtner.